

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-161/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 22.10.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachdienst Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Udo Kamm
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	I/2-057-32

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.11.2024	72	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	23	vorberatend
Gemeindevertretung	16.12.2024	24	beschließend

Bezeichnung:	Ortsgericht Dautphetal IV (OT Holzhausen und Herzhausen); hier: Ablauf der Amtszeit des stellv. Ortsgerichtsvorstehers Klaus Herrmann
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	1. §7 OGG 2. § 8 OGG

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den stellv. Ortsgerichtsvorsteher Klaus Herrmann, Zum Drohm 4, OT Herzhausen, erneut für diese Funktion im Ortsgericht Dautphetal IV dem Amtsgericht Biedenkopf vorzuschlagen. Die nach § 8 Ortsgerichtsgesetz (OGG) geforderten persönlichen Voraussetzungen liegen vor.

Begründung:

Die Amtszeit des stellv. Ortsgerichtsvorstehers Klaus Herrmann läuft am 27.01.2025 ab.

Gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz (OGG) hat die Gemeindevertretung eine Person zur Ernennung vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter bei einer Abstimmung, die schriftlich und geheim zu erfolgen hat, entfallen sind. Wenn niemand widerspricht, kann per Akklamation abgestimmt werden.

Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Die betroffenen Ortsbeiräte wurden gehört. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die in der Ältestenratssitzung am 23.06.2020 einvernehmlich festgelegte Vereinbarung über die Beteiligung der Fraktionen ist erfolgt.

Schmidtke
Bürgermeister